

Eutiner Landesbibliothek

Hygienekonzept für den Regelbetrieb ab 12.6.2020

auf Grundlage der LVO S-H vom 8.6.2020

1. Die Nutzung der Eutiner Landesbibliothek ist während der Öffnungszeiten auch ohne Anmeldung möglich. Die generelle Erhebung aller Besucherdaten entfällt. Die Antiquariats-Regale sind wieder geöffnet.
2. Die Nutzer*innen werden darauf hingewiesen, dass
 - die geltenden Abstandsregeln einzuhalten sind,
 - empfohlen wird, die Hände am Eingang zu desinfizieren oder in den Toilettenräumen zu waschen
 - die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten sind,
 - im Haus ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist, der nur während des Sitzens an den Arbeitsplätzen im Lesesaal und der Freihandbibliothek abgenommen werden darf,
 - die Toilettenräume nur einzeln zu benutzen sind,
 - Anweisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten ist und Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Haus führen können.
3. Die Zahl der im Lesesaal gleichzeitig anwesenden Nutzer*innen wird auf 4 Personen begrenzt, die Tische im Lesesaal werden so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die Lesesaalaufsicht weist die Plätze an und überwacht die Einhaltung dieser Höchstzahl.
4. Die Gesamtzahl der gleichzeitig im Erdgeschoss anwesenden Nutzer*innen wird auf 10 Personen begrenzt. Die Pfortenaufsicht überwacht die Einhaltung dieser Höchstzahl.
5. Für Bibliotheksmitarbeiter*innen gilt die Empfehlung, in den Benutzungsräumen im Erdgeschoss einen Mund/Nasenschutz zu tragen. Für die Pforte wird eine Spuckschutzwand angeschafft.
6. Die Rampe im Pfortenbereich wird wie bisher abgesperrt, so dass der Zugang zur Garderobe nur durch den Flur möglich ist. Die Sperre der Rampe wird bei Bedarf kurzfristig aufgehoben.
7. Die tägliche Reinigung der Bibliotheksräume und Toiletten ist gewährleistet. Bei Bedarf werden häufig benutzte Flächen zusätzlich desinfiziert.